

## News aus dem Stiftungsrat

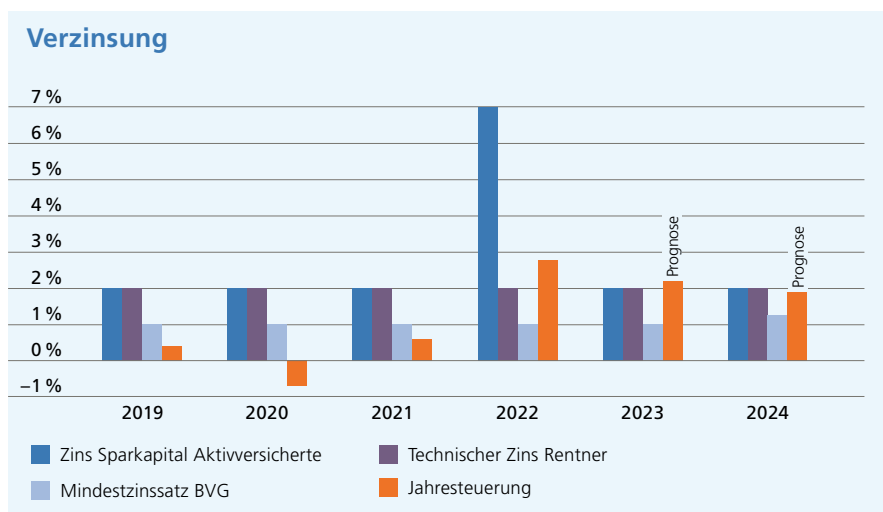
Die PKE verzinst die Guthaben der Versicherten 2024 weiterhin mit 2 %. Die Renten werden nächstes Jahr nicht angepasst.



### Zins 2024

Ende November legt der Stiftungsrat die Höhe der Verzinsung der Pensionskassenguthaben für das nächste Jahr fest. Er hat beschlossen, die Altersguthaben ab 1. Januar 2024 wie im Vorjahr mit 2 % zu verzinsen. Das gilt wie immer für das gesamte Guthaben der versicherten Personen, das heisst auch für die Sparkonten für die vorzeitige Pensionierung «Sparen 60» und die Guthaben in der Zusatzvorsorge (Schichtzulagen- und Bonusvorsorgepläne).

Die PKE führt damit die bewährte Politik der stetigen Verzinsung fort. Obwohl die starken Wertverluste an den Kapitalmärkten von 2022 noch nicht kompensiert werden konnten, dürfen sich die Versicherten wieder über eine gute Verzinsung freuen. Die PKE verzinst die Guthaben weiterhin deutlich höher, als es der vom Bund vorgeschriebene BVG-Mindestzins verlangt, der ab 1. Januar 2024 von 1 % auf 1,25 % erhöht wird.



## Rentenanpassungen

Im Weiteren hat der Stiftungsrat Entscheide zu den Renten gefällt. Die PKE passt die Renten 2024 nicht an. Eine Anpassung an die Preisentwicklung ist aufgrund des aktuell tiefen Deckungsgrads nicht möglich.

Der Stiftungsrat ist sich bewusst, dass auch die Rentnerinnen und Rentner von der Teuerung und dem Kaufkraftverlust ihrer Renten betroffen sind. Er hat die Situation daher 2023 an mehreren Sitzungen analysiert. Dabei hat er entschieden, die Teuerung nicht isoliert zu betrachten.

Der Stiftungsrat hat ein Konzept erstellt, damit die Aktivversicherten und die Rentenbeziehenden gerecht von Überschüssen profitieren. Beurteilungskriterien wie beispielsweise die Höhe des Umwandlungssatzes, garantierte oder zweiteilige Rente und die Verzinsung fliessen in dieses Konzept ein. Gemäss diesem Konzept sind Teuerungszulagen erst dann möglich, wenn die PKE über freie Mittel verfügt.

## Brokerprovisionen: nicht bei der PKE

Die Überprüfung und die Wahl einer Vorsorgelösung sind oft komplex und schwierig. Um die verschiedenen Angebote und Leistungen der Pensionskassen zu vergleichen und zu bewerten, lassen sich Unternehmen häufig von Versicherungsbrokern beraten. Viele Broker werden aber nicht nach ihrem effektiven Aufwand, sondern mit hohen Provisionen von den Pensionskassen entschädigt. Dies kann zu Interessenkonflikten führen.



Viele Versicherungsbroker verlangen für die Vermittlung neuer Kundinnen und Kunden von der jeweiligen Pensionskasse volumen- und erfolgsabhängige Provisionen. Oft fliessen solche Provisionen nicht nur bei Vertragsabschluss, sondern viele weitere Jahre. Diese können die Pensionskasse schnell bis zu 300 Franken pro versicherte Person und Jahr kosten.

### PKE bezahlt keine Provisionen

Das System setzt damit falsche Anreize und kann dazu führen, dass nicht der beste Vorsorgeanbieter empfohlen wird, sondern jener, der die höchsten Provisionen bezahlt. Die PKE bezahlt aus diesem

Grund keine Provisionen an Broker – zum Vorteil der Versicherten und der angeschlossenen Unternehmen.

Möchte ein Unternehmen mit einem Broker zusammenarbeiten, empfiehlt die PKE, nur mit Brokern zu arbeiten, die sich nach ihrem tatsächlichen Aufwand bezahlen lassen. Dies fördert die Qualität der Beratung, da die Broker keine finanziellen Anreize haben, eine bestimmte Pensionskasse zu bevorzugen. Mit einer objektiven und transparenten Beratung soll schliesslich die beste Vorsorgelösung für die Mitarbeitenden gefunden werden.

# Nachhaltigkeit in der Altersvorsorge



**Ronald Schnurrenberger**  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Das Schweizer Volk stimmt 2024 über wichtige Fragen der Altersvorsorge ab: am 3. März über eine 13. AHV-Rente und die Koppelung des AHV-Alters an die Lebenserwartung, später im Jahr dann über die BVG-Reform.

Keine Frage: Die Altersvorsorge in der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Die steigende Lebenserwartung und die damit verbundene Überalterung der Gesellschaft führen zu einem Ungleichgewicht zwischen den Beitragszahlern und den Rentenbezüglern. Um die Renten der ersten und der zweiten Säule zu sichern, sind Reformen notwendig. Doch welche Reformen sind fair für alle Generationen?

## 13. AHV-Rente

Weder nachhaltig noch fair ist die Forderung nach einer 13. AHV-Rente. Sie würde jährliche Mehrausgaben von rund 5 Milliarden Franken verursachen. Dabei weist die AHV bereits heute eine riesige Finanzierungslücke auf. Gemäss einer Studie der UBS aus diesem Jahr beträgt sie 654 Milliarden Franken. Es ist ein gigantischer Betrag, dessen Bewältigung unsolidarisch und unfair auf die Generation unter 50 abgewälzt wird. Diese Schulden durch eine 13. AHV-Rente noch zu erhöhen, ist verantwortungslos.

## Rentalter

Richtig ist hingegen, das AHV-Rentalter an die Lebenserwartung zu koppeln. Wenn wir länger leben, müssen wir entweder

mehr einzahlen, länger arbeiten oder tiefere Renten in Kauf nehmen. Alles andere bedeutet, den Jungen noch mehr Schulden aufzubürden.

## BVG-Reform

Bei der Reform der beruflichen Vorsorge ist die Sache schwieriger. Sie verbessert die Vorsorge für Teilzeitarbeitende und Mitarbeitende mit tiefen Löhnen. Auch der Umwandlungssatz wird gesenkt. Die Senkung genügt aber nicht. Dazu kommt, dass die Kompensationsmassnahmen, die den tieferen Umwandlungssatz ausgleichen sollen, falsch gesetzt sind. Die Kompensationen werden nach dem Giesskannenprinzip verteilt, auch an jene, deren Renten gar nicht tiefer werden. Hingegen gibt es Rentnerinnen und Rentner mit tieferen Renten, die keine Zulagen erhalten.

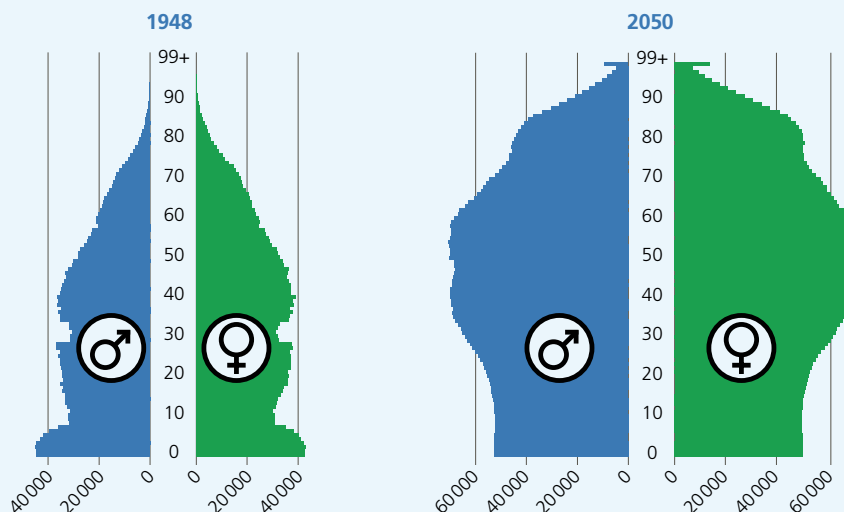
Die Renten der PKE sind von der BVG-Reform nicht betroffen. Die Altersguthaben

in der PKE sind viel höher, als es das Gesetz verlangt. Falls die BVG-Reform angenommen wird, führt sie für die Versicherten der PKE aber zu einem zusätzlichen, geringen Lohnabzug.

Nachhaltige und faire Altersvorsorge ist also nicht ganz einfach. Sie ist mit einem Mix von höheren Beiträgen, höherem Pensionierungsalter und tieferen Renten verbunden. Unfaire Altersvorsorge nach dem Motto der Gewerkschaften ist dagegen einfach: noch mehr Umverteilung, noch mehr Belastung der Generationen unter 50.

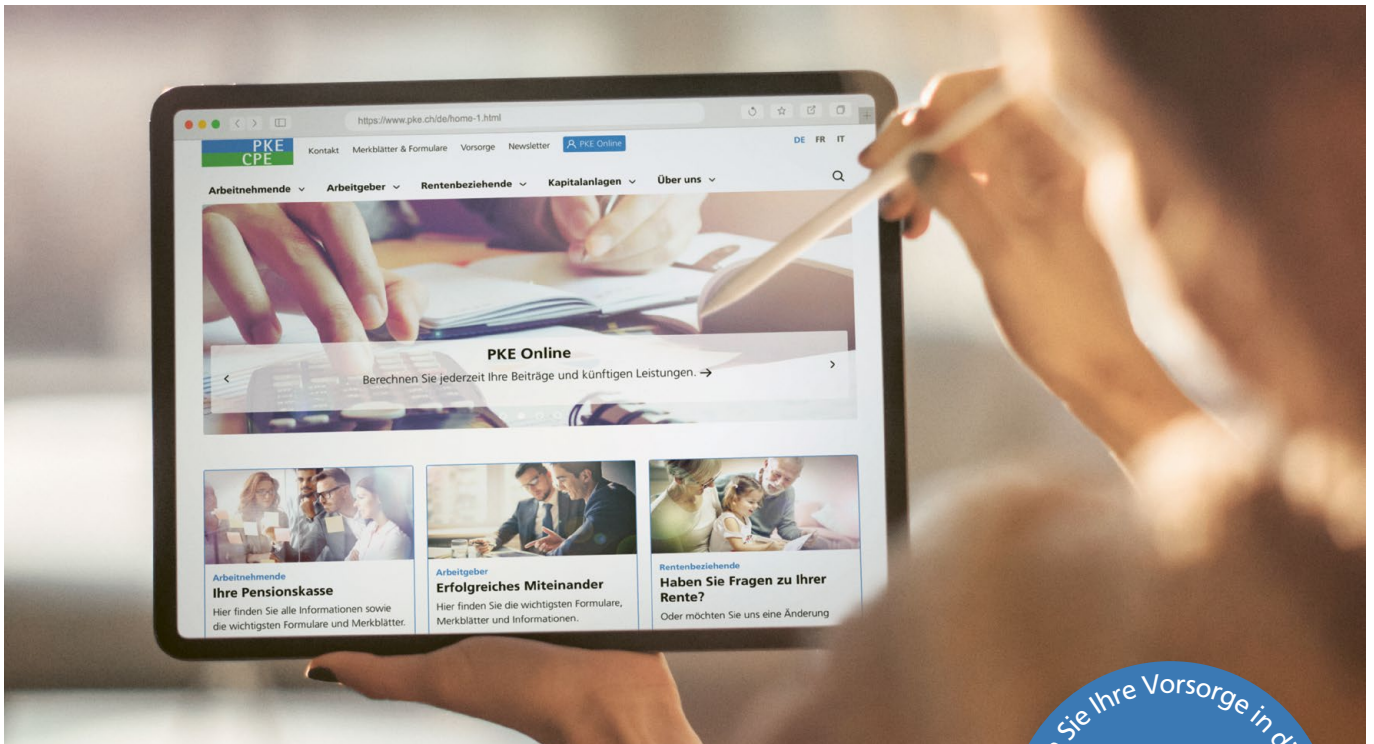
Bei den Abstimmungen über die drei Vorlagen müssen wir uns also entscheiden, welche Reformen wir für nachhaltig und fair halten. Dabei sollten wir auch an die Generationen denken, die nach uns kommen – an unsere Kinder und Enkel. Denn die Altersvorsorge ist eine Solidarität zwischen den Generationen, die es zu bewahren gilt.

## Altersstruktur in der Schweiz



Im Lauf des 20. Jahrhunderts hat sich die Alterspyramide in der Schweiz stark gewandelt. Sie zeigt deutlich, dass der Anteil der älteren Personen stark gestiegen ist, durch tiefe Geburtenraten und die steigende Lebenserwartung. Ende 2022 waren 19,9% der Bevölkerung in der Schweiz unter 20 Jahre alt, 60,9% zwischen 20 und 64 Jahre und 19,2% 65 Jahre und älter.

Quelle: Bundesamt für Statistik | [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/alter.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/alter.html)



## PKE Online

Mit «PKE Online» sind wir rund um die Uhr mit folgenden – und vielen weiteren – Dienstleistungen für Sie da:

- Information über Ihr aktuelles Altersguthaben
- Simulation der Altersleistungen bei freiwilligen Sparbeiträgen und bei Einkäufen in die Pensionskasse
- Ihr tagesaktueller Vorsorgeausweis zum Ausdrucken

### Unser Team für Ihre Zukunft

Unsere mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich tagtäglich für Ihre Anliegen. Viele von ihnen sind schon seit über zehn Jahren bei der PKE tätig. Sie profitieren dadurch von grossem Know-how und langjähriger persönlicher Betreuung.

Wir beraten Sie kompetent zu allen Fragen rund um Ihre berufliche Vorsorge. Dabei sind wir nicht nur online für Sie da, sondern gern auch persönlich am Telefon (oder per E-Mail).

### PKE Vorsorgestiftung Energie

Freigutstrasse 16  
8027 Zürich  
www.pke.ch

Telefon 044 287 92 88  
contact@pke.ch